



Stans, 20. Mai 2014
Nr. 407

Finanzdirektion. Informatik. Jahresabschluss 2013 Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden. Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

1.1 Antrag Verwaltungsrat

Gemäss Artikel 6 der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ) vom 13. November 2001 erstattet der Verwaltungsrat dem Regierungsrat Bericht über das jeweilige Geschäftsjahr mit folgenden Materialien:

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013;
- Revisorenbericht der Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 19. Februar 2014.

Die Unterlagen sind ordnungsgemäss und termingerecht zugestellt worden.

1.2 Geschäftsergebnis 2013

Die Erfolgsrechnung 2013 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 9'408'010.50 und einem Aufwand von Fr. 9'328'896.89 mit einem Gewinn von Fr. 79'113.61 ab. Das Rechnungsergebnis ermöglichte im Aufwand enthaltene Abschreibungen von Fr. 659'607.10 sowie Rückstellungen und Rücklagen von Fr. 526'406.00.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 6 Bst. c der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Für die Gewinnverteilung steht neben dem Jahresgewinn 2013 noch der Gewinnvortrag vom Vorjahr von Fr. 28'512.34, d. h. insgesamt Fr. 107'625.95 zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, vom zur Verfügung stehenden Gewinn je Fr. 50'000.00 an die Eigentümer auszuschütten und den Rest von Fr. 7'625.95 auf die neue Rechnung vorzutragen.

1.3 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2013 und den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen. Ihre schriftliche Stellungnahme vom 29. April 2014 liegt vor.

2 Erwägungen

2.1 Zuständigkeit

Nach Art. 6 Bst. c der Vereinbarung über ein InformatikLeistungsZentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ) vom 13. November 2001 sind die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden zuständig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

2.2 Beurteilung

Auch im zwölften Jahr seiner Betriebstätigkeit kann das ILZ ein gutes Gesamtergebnis ausweisen. Das Ergebnis beinhaltet – wie in den Vorjahren – teilweise Rückerstattungen der PC-Pauschalen von Fr. 72.00 / PC (Vorjahr Fr. 200.00), insgesamt Fr. 77 832.00, wobei davon bereits Fr. 67 896.00 in der Staatsrechnung 2013 berücksichtigt sind. Die Rückerstattung an die Eigentümer betrug je Fr. 60 000.– (Vorjahr je Fr. 100 000.–).

Die Verwendung des Betriebsergebnisses des ILZ ist in Artikel 18 Vereinbarung ILZ geregelt. Nach Absatz 1 wird das nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen ermittelte Jahresergebnis verwendet für die Bildung allgemeiner Reserven zur Deckung allfälliger Verluste. Die allgemeinen Reserven werden geäuft bis 30 Prozent des Dotationskapitals erreicht ist. Danach kann das Jahresergebnis zur Bildung freier Reserven sowie eines allfälligen Gewinnvortrags auf das nächste Rechnungsjahr verwendet werden. Die freien Reserven können gemäss Absatz 2 eingesetzt werden zur Finanzierung von Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung und Verbesserung des Leistungsauftrags sowie zur Ausschüttung von je zur Hälfte an die Vereinbarungskantone, sofern die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals übersteigen.

Das ILZ weist für das Geschäftsjahr 2013 einen Gewinn von Fr. 79'113.61 aus. Dieser wird vollumfänglich dem Gewinnvortrag zugewiesen, wodurch der Gewinnvortrag eine Höhe von insgesamt Fr. 107'625.95 erreicht. Die freien Reserven erreichen 50 Prozent des Dotationskapitals. Die Gewinnausschüttung an die Eigentümer von je Fr. 50'000.00 ist somit begründet.

2.3 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 3 Bst. a Vereinbarung ILZ).

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Schreiben vom 29. April 2014 den Regierungsräten der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung der Dienstleistungen.

2.4 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle des ILZ (Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden) haben die Rechnung 2013 des ILZ geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden und den allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften.

Beschluss

1. Von den Berichten der kantonalen Finanzkontrollen Obwalden und Nidwalden vom 19. Februar 2014 sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2014 wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht 2013 mit der Jahresrechnung 2013 des ILZ wird genehmigt.
3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsleiter wird unter bester Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt.
4. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wird zusammen mit dem Geschäftsbericht des ILZ 2013 an den Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (zuhanden des Regierungsrats und der Obwaldner Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission)
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Finanzdirektion Nidwalden
- Finanzkontrolle Nidwalden
- Finanzkontrolle Obwalden
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landrat Sepp Barmettler und Landrätin Beatrice Richard-Ruf)
- Informatikleistungszentrum, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2 (für sich und zuhanden des Verwaltungsrates ILZ)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

